

Bundes-Eltern-Vertretung

der Musikschulen des Verbandes deutscher Musikschulen e.V.

Hinweise zur Gründung eines Fördervereins

Die in der Informationsschrift „Elternvertretung“ gegebenen Hinweise gelten für die Gründung eines Fördervereins sinngemäß. Abweichend davon ist folgendes ergänzend zu beachten:

- Einberufung einer Gründungsversammlung durch interessierte Musikschul-Eltern, Lehrkräfte und andere engagierte Bürger
- Erstellung eines Gründungsprotokolls
- Festlegung des Mitgliedsbeitrages/Erörterung u. Verabschiedung der Satzung/Unterzeichnung der Satzung durch alle Gründungsmitglieder (mind. 7 Personen)
- Wahl eines Vorstandes aus der Mitte der Gründungsversammlung
- PR-Arbeit (Veröffentlichung und Mitgliederwerbung)
- Antrag beim Notar in beglaubigter Form wegen Eintragung in das Vereinsregister durch den Vorstand
- Antrag auf Gemeinnützigkeit des Vereins beim Finanzamt
- Vorstandssitzungen sollten bei Bedarf – in der Regel vierteljährlich – stattfinden. Zur Vorbereitung empfiehlt sich, den Vorstandsmitgliedern rechtzeitig die Tagesordnung und Sitzungsunterlagen zuzusenden
- Kontakte zu den örtlichen politischen Repräsentanten herstellen (diese möglichst als Mitglieder werben)
- Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen der Musikschule unterstützen
- Engen und vertrauensvollen Kontakt zur Musikschul-Leitung pflegen
- Arbeitswochen bzw. Arbeitswochenenden der Musikschule mitfinanzieren und die bezuschußten Musikschul-Eltern als Mitglieder werben
- Musikschul-Kinder finanziell schwacher Eltern bei den Gebühren unterstützen
- ggfs. Musikinstrumente erwerben und an die Musikschule kostenlos verleihen.